



Hochwasserrisikomanagementplanung in NRW

Hochwasserrisiko und Maßnahmenplanung Baesweiler



Die Karte zeigt die Risikogewässer und die Ausdehnung der Überflutung für das extreme Hochwasserereignis (HQextrem) im 2. Umsetzungszyklus 2016-2021 der HWRM-RL.



Der Kommunensteckbrief stellt die Maßnahmenplanung zur Verminderung von Hochwasserrisiken in Ihrer Kommune dar.

Die Maßnahmenplanung ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) in Ihrer Region. Sie wurde auf der Grundlage der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für die Gewässer mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko, die sogenannten Risikogewässer, erarbeitet.

Mithilfe der Karten erkennen Sie, wo in Ihrer Region oder Ihrer Stadt konkret Gefahren und Risiken durch Hochwasser bestehen. Die aktuellen Gefahren- und Risikokarten und viele weitere Informationen zum Hochwasserrisikomanagement in NRW finden Sie auf der Internetseite flussgebiete.nrw.de oder in den Kartendiensten elwasweb.nrw.de bzw. uvo.nrw.de.

Von welchen Risikogewässern ist Ihre Kommune betroffen?

keine Risikogewässer

Hinweis: Eine Hochwassergefährdung kann sich auch durch Gewässer ergeben, die hier nicht aufgeführt sind. Diese können in Ihrer Kommune liegen oder außerhalb.



Ist-Situation der Hochwassergefährdung in Baesweiler

Die Kommune wird im Hochwasserrisikomanagementplan als „nicht betroffen“ eingestuft, dennoch kann an den gemäß EG-HWRM-RL als nicht signifikant eingestuften Gewässern ein Hochwasserrisiko bestehen.

Für den Beeckfließ existiert seit 2012 ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet. Hier bestehen aber keine Betroffenheit im städtischen Siedlungsbereich von Baesweiler.

Allgemeiner Hinweis:

Eine detaillierte, vollständige Betroffenheit ist den v. g. Karten zu entnehmen.



Maßnahmenplanung für Baesweiler

Für die Kommune werden an dieser Stelle keine Maßnahmen aufgeführt, da sie nicht von Überflutungen aus Risikogewässern betroffen ist. In der Kommune kann es jedoch zu Überflutungen an Gewässern kommen, die nicht als Risikogewässer gemäß HWRM-RL eingestuft sind.

Bei Fragen zum Hochwasserschutz an den Gewässern in Ihrer Region wenden Sie sich bitte an Ihre Kommune.